

Belehrung Sportunterricht

Folgende Regelungen gelten für den Sportunterricht im Schuljahr 2024/25:

Benotung:

- bei verpasster Benotung muss Leistungskontrolle innerhalb von 2 Wochen nachgeholt werden (Schüler ist in der Pflicht, ansonsten Note 6!)
- wird Leistung nicht innerhalb der Frist nachgeholt, bleibt die Note 6 stehen und wird mit verspätetem Versuch verrechnet (individuelle Absprachen bei Krankheit)

Kleidung:

- funktionale Sportkleidung (Turnhalle: kurze Hose, T-Shirt, Hallenturnschuhe / Sportplatz: der Witterung angepasste Sportkleidung, separate Turnschuhe!)
- Sportunterricht in Alltagskleidung / Straßenschuhen ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht gestattet und zählt als unentschuldigte Fehlstunde
- bei vergessenen Sportsachen und der Verweigerung des Tragens der Schul-Auswahl-Kleidung, zählt dies als unentschuldigte Fehlstunde

Schmuck:

- Schmuck ist zwingend abzulegen (Ohringe, Ohrstecker, Piercings, Ringe, Ketten, Armreifen, Uhren, usw.), ansonsten zählt dies als unentschuldigte Fehlstunde
- künstliche / lange Fingernägel stellen ein Verletzungsrisiko dar und sind nicht gestattet, sie machen eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich (unentschuldigte Fehlstunde!!!)


Freistellungen/Entschuldigungen

- bis 1 Woche: auf Antrag durch Eltern möglich
- bis 4 Wochen: Attest durch Hausarzt
- ab 4 Wochen: Attest durch Amtsarzt

Eine Sportbefreiung kann durch die Eltern beantragt werden und wird durch den Sportlehrer erteilt! Art und Umfang der Befreiung obliegt dabei dem Sportlehrer!


.....
Schulleitung


.....
Herr Friedrich


.....
Frau Mann